

Vorteil für alle!

weniger-steuern-fuer-alle.ch



KANTONALES KOMITEE · «JA zur Steuergesetzrevision 2022»

Telefon: 062 837 18 32

Medienmitteilung vom 1. März 2022

Komiteegründung «JA zur Steuergesetzrevision 2022»

Steuergesetzrevision 2022 bringt «Vorteil für alle!»

Am 15. Mai stimmt die Aargauer Bevölkerung über die Steuergesetzrevision 2022 ab. Damit werden zwei längst überfällige, dringend notwendige steuerliche Anpassungen umgesetzt: Die Erhöhung des Pauschalabzuges für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen von natürlichen Personen und die Anpassung des Gewinnsteuertarifs von ertragsstarken Unternehmen. In Aarau hat sich deshalb heute das breit abgestützte, überparteiliche Komitee «JA zur Steuergesetzrevision 2022» vorgestellt. Getragen wird dieses durch die kantonalen Parteien Die Mitte, FDP, SVP, GLP, EDU, Junge Mitte Aargau, Jungfreisinnige sowie durch die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) und den Aargauischen Gewerbeverband (AGV). Komplettiert wird das Co-Präsidium durch die Präsidenten der Gemeindeammänner-Vereinigung und des Bauernverbandes Aargau sowie den Stadtammann von Baden.

Weniger Steuerbelastung für Private

Bei den natürlichen Personen erhöht sich bei einem JA der Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen deutlich. Bisher betrug dieser 4000 Franken für Ehepaare und gemeinsam besteuerte Paare sowie 2000 Franken für die übrigen steuerpflichtigen Personen. Bei Annahme gelten bereits ab der Steuerperiode 2022 neu folgende Abzüge: 6000 Franken für Verheiratete und gemeinsam besteuerte Paare und 3000 Franken für die übrigen steuerpflichtigen Personen. Damit verbessert sich der Aargau im schweizweiten Vergleich merklich. Aktuell liegt der Aargau beim Pauschalabzug für Familien mit zwei Kindern sogar an letzter Stelle aller Kantone. So wurde der Abzug seit 2001 nicht mehr erhöht, obwohl die Krankenkassenprämien seither massiv gestiegen sind. Maya Bally, Grossrätin Die Mitte Aargau, meint dazu: *«Die deutlich erhöhten Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen entlasten alle Privatpersonen. Das kommt den Haushalten zugute und wertet den Aargau als Wohnkanton auf.»*

Angepasste Steuertarife – mehr Investitionen

Aktuell zählt der Aargau zu jenen Kantonen mit den schweizweit höchsten Gewinnsteuern (Rang 24 von 26). Bei einem JA zur Steuergesetzrevision würde sich die Steuertarifstufe für ertragsstarke Unternehmen reduzieren. Deren Gesamtsteuerbelastung sänke zwischen 2022 und 2024 gestaffelt von 18,6 auf 15,1 Prozent. Ab 2024 hätte der Aargau damit einen einheitlichen Steuertarif – so wie die meisten Kantone auch. Damit würde der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich endlich ins Mittelfeld vorrücken. *«Mit einem angepassten oberen Gewinnsteuersatz entlasten wir rund 1300 ertragsstarke Unternehmen mit über 100'000*

Vorteil für alle!

weniger-steuern-fuer-alle.ch



KANTONALES KOMITEE · «JA zur Steuergesetzrevision 2022»

Telefon: 062 837 18 32

Arbeitsplätzen. Damit haben diese mehr Spielraum für Investitionen. Davon profitieren auch unzählige Aargauer KMU als Zulieferer von grossen Unternehmen», unterstreicht Andy Steinacher, Grossrat SVP.

Steuerausfälle der Gemeinden werden kompensiert

Die Steuergesetzrevision führt bei den Gemeinden kurzfristig zu Steuerausfällen. Diese werden in den ersten vier Jahren jedoch durch Kompensationsmassnahmen (insb. Steuerfussabtausch) des Kantons kompensiert. Gesamthaft steigert die Steuergesetzrevision jedoch die Attraktivität der 210 Aargauer Gemeinden. Gemäss den Berechnungen des Kantons werden die Steuerereinnahmen aufgrund des positiven Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums sowie der dynamischen Effekte wieder steigen. Entsprechend steht auch die Gemeindeamänner-Vereinigung des Kantons Aargau geschlossen hinter der Vorlage. Philippe Kühni, Präsident glp Aargau, ist überzeugt: *«Die Steuergesetzrevision 2022 wertet die Attraktivität der Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort auf. Dies führt letztlich auch für die Gemeinden zu mehr Steuereinnahmen.»*

Ein JA zur Steuergesetzrevision ermöglicht sozialen Ausgleich

Dank den beiden Teilen der Steuervorlage findet ein sozialer Ausgleich statt: Nicht nur die gewinnstarken Unternehmen profitieren, sondern auch die Steuerzahlenden. Dabei nützen die höheren Pauschalabzüge für natürliche Personen vor allem den kleinen Steuerzahlern und dem Mittelstand. Gabriel Lüthy, Grossrat FDP hält fest: *«Ein JA zur Steuerrevision ist deshalb keine Luxuslösung, sondern viel mehr eine dringend nötige Anpassung!»* Beat Bechtold, Direktor AIHK ergänzt: *«Die Steuergesetzrevision bringt zudem Vorteile für uns alle. Sie stärkt die Standortattraktivität des Aargaus und schafft nachhaltigen Nutzen für Familien und Einzelpersonen, unsere Unternehmen und die Gemeinden.»*

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- GR Maya Bally, Die Mitte, 079 340 12 32
- GR Gabriel Lüthy, FDP, 079 823 05 42
- Philippe Kühni, Präsident glp Aargau, 079 540 28 88
- GR Andy Steinacher, SVP, 079 202 31 86
- Urs Widmer, Geschäftsführer Aargauischer Gewerbeverband, 062 746 20 40
- Beat Bechtold, Direktor Aargauische Industrie- und Handelskammer, 062 837 18 01